



Kantonsrat

Sitzung vom: 15. September 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 352

Nr. 352**Anfrage Mennel Kaeslin Jacqueline und Mit. über Sportunterricht (A 670).
Schriftliche Beantwortung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 17. März 2015 eröffnete Anfrage von Jacqueline Mennel Kaeslin über Sportunterricht lautet wie folgt:

"Der Sportunterricht an den Volksschulen ist ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung. Die von der Bundesgesetzgebung vorgegebenen drei Lektionen Sportunterricht sind deshalb auch in den Wochenstundentafeln der Primarschule und der Sekundarschule enthalten und werden auch entsprechend durchgeführt. Daneben unterstützen wir zusätzliche Bewegungsaktivitäten seit Jahren im Rahmen von kantonalen Projekten. So fördern wir solche Aktivitäten durch Projektstage und durch die Errichtung bewegungsfreundlicher Pausenplätze im Projekt "rundum fit", welches die Dienststelle Volksschulbildung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen für die Volksschulen anbietet. Ein weiteres wichtiges Ergänzungsangebot ist der freiwillige Schulsport, der seit zwei Jahren von der Dienststelle Gesundheit und Sport auf breiter Basis unterstützt wird. Aufgrund dieser breiten Aktivitäten können wir feststellen, dass die Bewegungsförderung an unserer Volksschule einen wichtigen Stellenwert hat, der durch gezielte Massnahmen in den nächsten Jahren noch erhöht werden soll. Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Können die Gemeinden und der Kanton für den geforderten Sportunterricht ausreichende und geeignete Sporthallen zur Verfügung stellen?

Aufgrund der Entwicklung der Klassenzahlen gehen wir davon aus, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Turn- und Sporthallen für die Erteilung der in den Wochenstundentafeln vorgegebenen Lektionen ausreichen. Bei dieser Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl Klassen in den letzten zehn Jahren deutlich abgenommen hat. Auch wenn in den nächsten zehn Jahren wieder eine grössere Zunahme eintritt, sollten die Kapazitäten grundsätzlich ausreichen, da in den letzten Jahren in verschiedenen mittleren und grösseren Gemeinden zusätzliche Sporthallen erstellt worden sind. Zudem sind in mehreren Gemeinden Schulhausprojekte in Planung. Diese beinhalten teilweise auch Sporthallen. Die vorgenommene Überprüfung hat die oben erwähnte Beurteilung bestätigt, doch ist es möglich, dass in zwei bis drei mittleren Gemeinden und einzelnen Stadtgebieten eine gewisse Knappheit entstehen könnte. Dies wird aber kaum zu grossen Engpässen führen, denn im Einzelfall können einzelne Turnlektionen durch Schwimmunterricht ersetzt werden, was vom neuen Lehrplan auch gefordert wird.

Zu Frage 2: Ist angesichts der angespannten Finanzlage von Kanton und Gemeinden, dem aktuellen und prognostizierten Bevölkerungswachstum und der wieder ansteigenden Zahl Lernender der zusätzliche Bedarf zeitgerecht gewährleistet?

Wie wir in der ersten Frage dargestellt haben, ist in der Volksschule in der Regel nicht mit einem so grossen zusätzlichen Bedarf an Sporthallen zu rechnen, der mit den vorhandenen Kapazitäten der Hallen nicht abgedeckt werden könnte.

Zu Frage 3: Falls die erforderlichen Sporthallenkapazitäten nicht in genügender Anzahl und Eignung vorhanden sind, wie sorgt der Kanton dafür, dass dieser Unterbestand auch bei den Gemeinden zeitgerecht behoben wird?

Aufgrund unserer Abklärungen sollte in allen Gemeinden die notwendige Sporthallenkapazität zur Verfügung stehen. Falls in einer Gemeinde kurzfristig Engpässe entstehen, unterstützen die zuständigen Dienststellen die Schulen bei der Suche nach Alternativen, denn es gibt durchaus Möglichkeiten, solche Engpässe zu überbrücken (z.B. Schwimmunterricht, Unterricht in einer andern Schule und out door-Sportanlässe).

Zu Frage 4: Wie gewährleistet und sichert der Kanton die Aufgabe gemäss Artikel 12 Sportförderungsgesetz des Bundes, dass die täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten durchgeführt werden beziehungsweise die dafür geeigneten Anlagen und Einrichtungen vorhanden sind?

Es ist ein ausdrückliches Anliegen der Dienststelle Volksschulbildung, die Bewegungskultur in der Schule zu fördern. Die Dienststelle regt die Schulen an zu bewegtem Unterricht, bewegten Pausen, bewegungsfreundlichen Pausenplätzen und Schularealen, bewegtem Schulweg, Sporttagen, konsequenter Durchführung der drei Sportlektionen und freiwilligen Schulsportangeboten. Einzelne dieser Angebote hat sie mit Projekten unterstützt oder unterstützt sie aktuell.

Die Verteilung der Unterrichtszeit auf die verschiedenen Fächer wird mit den Wochenstundentafeln geregelt. Diese werden vom Regierungsrat für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule erlassen. Die Wochenstundentafeln für die Primar- und Sekundarschule enthalten die vom Bund verpflichtend vorgegebenen drei Lektionen Sport pro Woche. Diese müssen von den Schulen zwingend durchgeführt werden. Die Gemeinden haben dazu geeignete Bewegungs- und Sportanlagen bereitzustellen. Es ist wünschbar, dass für möglichst viele Sportlektionen wetterunabhängige Sport- und Bewegungsanlagen zur Verfügung stehen. Dies bedeutet aber nicht, dass für alle Lektionen Sporthallen bereitstehen müssen. Ein kleinerer Teil der Sportlektionen kann im Freien stattfinden.

Ziele und Inhalt des Sportunterrichts sind im obligatorisch zu verwendenden Lehrmittel vorgegeben. Die Sport- und Bewegungsanlagen müssen so beschaffen sein, dass die Ziele und Inhalte umgesetzt werden können, d.h. sie müssen aus pädagogischer, fachdidaktischer und gesundheitlich-hygienischer Sicht sowie aus Sicht der Sicherheit den Anforderungen genügen. Die Dienststelle Volksschulbildung bietet den Schulen mit Hinweisen zum Sportunterricht wichtige Umsetzungshilfen und mit den Empfehlungen zu den Schulbauten für die Volksschule weist sie Verantwortliche für Raum- und Infrastrukturfragen direkt an kompetente Fachstellen.

Der Kindergarten ist an sich schon darauf angelegt, das Kind in der Weiterentwicklung vielfältiger Bewegungsmöglichkeiten zu unterstützen. Neben den alltäglichen und spielerischen Bewegungsformen gehören auch elementare Formen des Sports, der Geschicklichkeit und der Feinmotorik dazu. In der Regel stehen den Kindergärten Sporthallen im Umfang von zwei Lektionen pro Woche zur Verfügung.

Für die Einhaltung der Wochenstundentafeln sind die Schulleitungen vor Ort verantwortlich. Die bisherigen Überprüfungen der Dienststelle Volksschulbildung haben gezeigt, dass die Schulen die Wochenstundentafeln einhalten und die Sportlektionen in geeigneten Sport- und

Bewegungsanlagen durchführen können. Nur in ganz vereinzelt Gemeinden muss ein kleinerer Teil der Sportlektionen zwingend im Freien stattfinden.

Zu Frage 5: Ein Schwerpunkt der allgemeinen Sportförderung an Schulen ist der durch das Programm Jugend und Sport finanziell unterstützte freiwillige Schulsport. Wie viele Gemeinden bieten dieses Angebot an? Wie gross ist der Anteil Lernender im Kanton (prozentual), die auf dieses Angebot des freiwilligen Schulsports zugreifen können?

Seit Projektstart wurden in 36 Gemeinden freiwillige Schulsportangebote durchgeführt. Zudem bieten sieben kantonale Schulen freiwillige Schulsportkurse an.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden freiwillige Schulsportkurse neben den Bundesbeiträgen auch durch Swisslos-Beiträge unterstützt. Diese Kurse können als Jahres- oder Halbjahreskurse durchgeführt werden.

Seit Projektstart werden stetig mehr Angebote lanciert und durchgeführt (vgl. Tabelle).

Entwicklung seit Projektstart (Zahlen gerundet)

Jahr 2012	20 Angebote (Kurse)	(Projektstart Schuljahresbeginn 2012/2013)
Jahr 2013	100 Angebote (Kurse)	
Jahr 2014	150 Angebote (Kurse)	
Jahr 2015	220 Angebote (Kurse)	(bis Schuljahresende 2014/2015)

Von Jugend und Sport (J+S) liegt erst die Statistik für das Kalenderjahr 2014 vor. Im Jahr 2014 haben im Kanton Luzern 1'702 Kinder und Jugendliche eine zusätzliche freiwillige Schulsportlektion besucht. Gemäss Anmeldungen besuchen im laufenden Schuljahr rund 2'500 Kinder und Jugendliche regelmässig eine zusätzliche Sportlektion.

Aufgrund des Projektverlaufs sowie der Rückmeldungen und Anfragen aus verschiedenen Gemeinden ist in Zukunft mit weiteren freiwilligen Schulsportangeboten zu rechnen. Wie es der Name sagt, ist der freiwillige Schulsport für die Gemeinden wie auch für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen freiwillig. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Frage, wie gross der Anteil Lernender ist, die auf das Angebot des freiwilligen Schulsports zugreifen können, nicht exakt beantworten.

Zu Frage 6: Was unternimmt der Kanton, um mehr Lernende für den freiwilligen Schulsport zu erreichen beziehungsweise die Gemeinden diesbezüglich mehr in die Pflicht zu nehmen, damit dieses Angebot mehr Lernende erreicht?

Eine entscheidende Massnahme war, dass der freiwillige Schulsport im Sportförderungs-gesetz des Kantons Luzern vom 9. Dezember 2013 verankert wurde. Der freiwillige Schulsport soll den obligatorischen Schulunterricht ergänzen und damit der weitergehenden sportlichen Betätigung der Lernenden dienen. Ziel ist es, möglichst viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch den Besuch von freiwilligen Schulsportangeboten insbesondere für den Vereinssport zu begeistern und dadurch die Grundlage für spätere, wenn möglich lebenslange sportliche Aktivitäten zu schaffen. Damit soll aber auch ein wichtiger Beitrag zur gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen geleistet werden.

Die Sportförderung des Kantons Luzern kommuniziert die Ziele und Inhalte des freiwilligen Schulsports regelmässig auf unterschiedlichen Kanälen. Zu Projektbeginn wurden sämtliche Gemeinden, Schulleitungen und J+S-Coaches angeschrieben und zu verschiedenen Informationsveranstaltungen eingeladen. Des Weiteren werden die Möglichkeiten des freiwilligen Schulsports, insbesondere die Chancen im Rahmen der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, regelmässig per Post an die Schulleitungen kommuniziert. Ergänzend werden die Grundlagen und Rahmenbedingungen des freiwilligen Schulsports in sämtlichen J+S-

Fortbildungsmodulen erläutert und an der PH Luzern wird der freiwillige Schulsport in die ordentliche Ausbildung integriert. Zudem werden die Mitglieder des Luzerner Verbandes für Sport in der Schule jeweils im Rahmen ihrer Weiterbildungen detailliert über die Umsetzungsmöglichkeiten des freiwilligen Schulsports informiert.

Der freiwillige Schulsport ist für die Gemeinden wie auch für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, deshalb können die Gemeinden gemäss geltendem Recht nicht weiter in die Pflicht genommen werden. Wir sind jedoch überzeugt, dass die positiven Effekte und die Chancen des freiwilligen Schulsports in Zukunft von immer mehr Gemeinden erkannt werden und deshalb mit mehr Angeboten zu rechnen ist. Im nationalen Vergleich zeigt sich zudem, dass die Förderung des freiwilligen Schulsports einen immer höheren Stellenwert erhält.

Zu Frage 7: Wie läuft diesbezüglich die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und Kulturdepartement und dem Gesundheits- und Sozialdepartement? Gibt es Verbesserungspotenzial? Wenn ja, welche sind vorgesehen?

Es werden verschiedene Formen der Zusammenarbeit praktiziert. Die stärkste Form besteht in der Zusammenarbeit in Projekten wie z.B. im kantonalen Aktionsprogramm Gesundes Körpergewicht. Die Dienststelle Gesundheit und Sport führt in diesem Programm Angebote, welche die DVS im Rahmen der Aktion „rundum fit“ an die Schulen bringt und sie in der Umsetzung unterstützt. Die Angebote sind beschrieben auf www.volksschulbildung.lu.ch/r/rundumfit. Ein regelmässiger Austausch zwischen den beiden Dienststellen über den Stand des Projektes und der einzelnen Angebote ist selbstverständlich."

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.